

Madonnenstatue im Treppenhaus

Die Figur stört eine Mieterin so, dass sie die Miete herabsetzt

Baustellen, nicht funktionierende Heizungen oder Lärmbelästigung - es gibt viele unterschiedliche Motive für Mieter, die Miete zu mindern. Eines der ausgefallensten Motive dürfte dieses sein: eine Madonna. Eine (evangelische) Mieterin ärgerte sich über die Madonnenstatue, die ihre Vermieterin im Treppenhaus aufgestellt hatte. So sehr störte sie die Marienfigur, dass sie ihretwegen sogar die Miete kürzte.

Das Recht auf Mietminderung stehe dem Mieter nur zu, wenn die Gebrauchstauglichkeit der Wohnung beeinträchtigt sei, stellte das Amtsgericht Münster nüchtern fest (3 C 2122/03). Und das sei hier nicht der Fall. Auch nach evangelischem Glauben sei Jesus durch Maria geboren. Die Aufstellung einer Madonna im Treppenhaus könne also bei der Mieterin keinen Kulturschock ausgelöst haben. Subjektive Überempfindlichkeit dürfe bei der Frage, ob eine Mietminderung objektiv gerechtfertigt sei oder nicht, keine Rolle spielen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/madonnenstatue-im-treppenhaus>